

eigenthümlichen Verfahren, um aus festen und flüssigen Erzhäuten eine zur Kerzenherstellung geeignete Masse darzustellen.

46. Das Privilegium der Gustav Dreyhausen von Ehrenreich und M. Rabbeo vom 14. November 1863, auf die Erfindung, aus gestrickten, gewirkten oder gewebten Stoffen „Schuh-Fußbekleidung“ herzustellen.

(Schluß folgt.)

(249—2)

Rundmachung

wegen Befetzung von zwei Zivil-Pensionärstellen im k. k. Thierarznei-Institute in Wien.

Bis 1. Oktober 1865 sind in dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute in Wien, zwei Zivil-Pensionärstellen zu verleihen. Mit jeder dieser Stellen ist außer der jährlichen Pension von 400 fl. öst. W. und Naturalwohnung im Institute noch ein jährlicher Pauschalbetrag von 50 fl. öst. W. für Holz und Licht verbunden; auch werden die Pensionäre in dem Jahre, in welchem sie die thierärztlichen Studien absolvirt haben, ein Reise-Stipendium von 200 fl. erhalten, um behufs ihrer besseren Ausbildung die Militär- und Privat-Gestüte, landwirtschaftliche Anstalten und ausländische Thierarzneischulen zu bereisen und kennen zu lernen, wogegen sie sich verpflichten müssen, einen Reisebericht auszuarbeiten und an das h. k. k. Kriegsministerium einzusenden.

Die Dauer der Pensionsgenüsse ist zunächst auf drei Jahre festgestellt, so daß zwei Jahre für die Studien und ein Jahr für die Vorbereitung zu der strengen Prüfung entfallen.

Den Pensionären wird die Zeit, welche sie als solche im Thierarznei-Institute zugebracht haben, bei ununterbrochen dem Staate geleisteten Diensten, im Falle ihrer Befetzung in den Ruhestand als Dienstzeit angerechnet werden.

Bewerber um diese zwei Stellen, welche Doktoren der Medizin, ledigen Standes sein müssen, und das 30. Lebensjahr keineswegs überschritten haben dürfen, haben ihre mit dem Laufscheine, Medizin-Doktor-Diplome, Moralitäts-Zeugnisse, dann mit Belegen über Sprachkenntnisse und etwa schon geleistete Dienste versehenen Gesuche längstens bis 31. August 1865 bei der k. k. niederöst. Statthalterei zu überreichen.

Bewerber, die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche im Wege dieser Behörde zu überreichen.

Von der k. k. niederöst. Statthalterei. Wien am 10. Juli 1865.

(248—2)

Nr. 378.

Lizitations-Rundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 15. Juli l. J., Z. 6315, die Rekonstruktion des haufälligen dritten Eisbockes und des ersten Wasserjoches an der Möttlinger Kulpabrücke zwischen den Dist.-Beich. III/6—7, der Karlstädter-Reichsstraße, mit dem adjustirten Baubetrage von 970 fl. 83 kr. öst. W. genehmiget und die Ausführung im Lizitationswege angeordnet.

Die diesfällige Verhandlung wird bei dem k. k. Bezirksamte in Neustadt am 7. August 1865,

mit dem Beginne um 10 Uhr Vormittags, stattfinden, wozu Erziehungslustige mit dem Besage eingeladen werden, daß:

- 1. die Ausbietung in Bausch und Bogen vorgenommen und die hohe Ratifikation des erzielten Lizitations-Resultates in jedem Falle in Vorbehalt genommen wird;
2. vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller sind zur Zeit der Lizitation nicht nur die allgemeinen Bedingungen der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Baues, deren Befolgung der Ersteher in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt;
3. schriftliche Offerte, nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßt, auf einem mit 50 kr. markirten Bogen geschrieben, und mit dem 5% Badium des Fiskalpreises belegt, welches auch von dem Lizitanten für ihre mündlichen Anbote gefordert, und beim Kontraktabschlusse auf 10%ge Kaution zu ergänzen sein wird, vor dem Lizitationsbeginn der Lizitations-Kommission zu übergeben sind.

Die bezüglichlichen allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, so wie auch das Preisverzeichnis und der summarische Kostenüberschlag sammt Plänen können bei dem gefertigten k. k. Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Lizitationstage bei dem genannten k. k. Bezirksamte eingesehen werden.

k. k. Bezirksbauamt Neustadt am 22. Juli 1865.

Nr. 169. 1865.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

26. Juli.

(1478—2)

Nr. 3521.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Elisabeth Wraizer und ihre unbekanntten Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Elisabeth Wraizer und ihren unbekanntten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Georg Laurin durch Dr. Rudolf die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes in Folge Erfindung der im magistratischen Grundbuche sub Refk. Nr. 315 V 1/2 vorkommenden Wiese Černijelka eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung ange sucht, welche auf den

9. Oktober 1865,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Anton Pfefferer als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Pfefferer die Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

den Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 11. Juli 1865.

(1468—2)

Nr. 3246.

Zweite exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 2. Mai l. J., Z. 2000, wird bekannt gegeben, daß bei resultatloser erster Feilbietung am

11. August d. J.

Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zur zweiten exekutiven Feilbietung der, in den Nachlaß des Franz Tomasič von Wippach gehörigen Realität geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 17. Juli 1865.

(1469—2)

Nr. 2862.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Kaspar Gebaschel von Hülben, Universalerben nach Johann Gebaschel von Scharfen-

berg, durch den Nachhaber Anton Kolmann in Razbach, gegen Andreas Radi von Auen, als Besiznachfolger des Anton Ruschal wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 24. November 1860, Z. 1803, Schuldiger 257 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legiern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neuslein sub Urb.-Nr. 2 1/2 B vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1191 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagatzungen auf den

- 26. August,
26. September und
27. Oktober 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 12. Juli 1865.

Börsenbericht.

Wien, den 24. Juli.

Verginsliche Staatsfonds und Lose stellten sich theilweise um 1/2 bis 1/4% billiger, auch Industriepapiere größtentheils um 1 bis 2 fl. matter. Wechsel auf fremde Plätze und Comptanten schlossen um 1/2% feiser. Geld flüssig. Umsatz beschränkt.

Table with multiple columns listing financial data: Öffentliche Schuld (A. des Staates, In österr. Währung, etc.), Aktien (Nationalbank, Kredit-Anstalt, etc.), Pfandbriefe (National-, etc.), Wechsel (Frankfurt, London, Paris), and Kupons der Geldsorten (K. Münz-Dufaten, Kronen, etc.).